LANDESSTELLE
FÜR GLEICHBEHANDLUNG –
GEGEN DISKRIMINIERUNG

BERLIN

DISKRIMINIERUNG DURCH KÜNSTLICHE INTELLIGENZ:

RISIKEN UND CHANCEN

FACTSHEET

14

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) ist für uns in allen Lebensbereichen zum Alltag geworden. Dabei erfahren wir in den meisten Fällen nicht, dass wir mit KI in Berührung gekommen sind. Automatisierte Entscheidungssysteme empfehlen z. B. die Höhe unserer Versicherungspolice oder unsere Auswahl für ein Bewerbungsgespräch. Diese basiert eventuell auf Bewerbungsunterlagen, die mithilfe von generativer KI (d. h. durch KI produzierte Texte und Bilder) erstellt wurden. Auch die Verwaltung setzt in ihren Arbeits- und Entscheidungsprozessen oder der Daseinsvorsorge zunehmend KI-basierte Anwendungen ein, um dem wachsenden Personalmangel zu begegnen und der notwendigen digitalen Transformation und Verwaltungsmodernisierung gerecht werden zu können. Dabei ist es für Verwaltungsmitarbeitende von enormer Wichtigkeit, sowohl die Risiken für Benachteiligungen oder Ausschluss als auch die Potentiale für mehr Teilhabe, Gleichbehandlung und Chancengleichheit zu kennen, um KI gemeinwohlorientiert anzuwenden und dabei die Grundrechte aller zu schützen.

KI-BASIERTE ANWENDUNGEN KÖNNEN ZU DISKRIMINIERUNG FÜHREN, WENN BSPW.:

- die Daten, mit denen die Anwendung trainiert wurde, Vorurteile oder Benachteiligungen gegenüber bestimmten Personengruppen beinhalten,
- die Teams, die über das Ziel des Einsatzes von KI entscheiden oder die KI programmieren, nicht divers aufgestellt sind und daher nur bestimmte Perspektiven und Bedarfe einfließen,
- die Datengrundlage, Programmierung und Funktionalität der KI unbekannt sind,
- das Datenmanagement (Governance) und die Empfehlungen (Ergebnisse) der KI nicht regelmäßig auf ihre Qualität geprüft werden.

WICHTIGE HEBEL, UM DISKRIMINIERUNG VORZUBEUGEN, SIND:

- eine fundierte Diskussion und Abwägung denkbarer Auswirkungen der KI unter Berücksichtigung möglichst diverser Perspektiven (Technologiefolgenabschätzung) vor der Entwicklung und Anwendung der KI durchzuführen,
- repräsentative und diversitygerechte Trainingsdatensätze zu verwenden,
- KI-Anwendungen in einer geschützten Umgebung (Reallabor) zu testen, bevor sie in den realen Betrieb genommen werden,
- ein nach außen transparenter Einsatz, technische Dokumentationen und regelmäßige Kontrollen,
- die obigen Punkte bei der Beschaffung und Vergabe von KI-basierten Anwendungen vertraglich mit IT Dienstleistenden festzuhalten.

§ RECHT UND GESETZ:

... Das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) schützt u. a. vor digitaler Diskriminierung durch öffentliche Stellen des Landes Berlin, wenn KI-basierte Anwendungen eingesetzt wurden.

... Ebenso greift das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), wenn die Verwaltung in der Rolle als Arbeitgeberin agiert, also bspw. KI bei der Besetzung von Stellen oder im Beschäftigungsverhältnis verwendet.

... Das Digitale-Dienste-Gesetz und das Digitale-Märkte-Gesetz regeln die Rechte und Pflichten bspw. für die großen Online-Plattformen im Bereich Social Media. Sie haben zum Ziel, die digitale Selbstbestimmung der Nutzenden zu stärken und vor Datenmissbrauch, Desinformation oder Hatespeech zu schützen.

... Die kommende KI-Verordnung soll die Einführung einer auf den Menschen ausgerichteten und vertrauenswürdigen KI fördern. Dies umfasst die Unterstützung eines hohen Schutzniveaus in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und die Grundrechte, einschließlich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Umweltschutz.

? WUSSTEN SIE SCHON, DASS:

... der KI Campus als Online-Lernplattform für Künstliche Intelligenz interessante Kurse, Videos und Podcasts kostenlos anbietet?

... KI auch mit Spaß und Comics erklärt werden kann?: „We need to talk AI!“

... die Piazza-Konferenz jedes Jahr interaktive Workshops zu neuen Ideen für die Digitalisierung für Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft organisiert?

KONTAKT:

Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)
Nina Bewig, Referat Diversity und Antidiskriminierungsrecht
nina.bewig@senasgiva.berlin.de

Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

BERLIN

WAS MACHT DIE LADS DAZU?

Auf unserer Webseite finden Sie weiterführende Informationen zum Thema, unsere aktuellen Aktivitäten und Projekte und wichtige Arbeitsmaterialien. Außerdem verlinken wir dort auch zu weiteren Akteur*innen inner- und außerhalb der Verwaltung und stellen deren Maßnahmen und Publikationen vor. Einfach den QR-Code einscannen und auf der Webseite der LADS umschauen.

IMPRESSUM
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Oranienstr. 106, 10966 Berlin
pressestelle@senasgiva.berlin.de
Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung
Fotos: Mikko Koivuneva und Gerd Altmann auf Pixabay
Gestaltung: FLMH | Labor für Politik und Kommunikation
© SenASGIVA 2024/10